

Berufsperspektiven für Lehrerinnen und Lehrer an berufsbildenden Schulen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften

Zusammenfassung der zentralen Aussagen in der Informationsveranstaltung vom 07.12.2011

Referentin: Herr Bettray, Leitender Regierungsschuldirektor in der Landesschulbehörde Lüneburg

Moderatorin: Nadja Strehlau, Studienberatung College an der Leuphana Universität Lüneburg

A) Einstellungen in den niedersächsischen Schuldienst als Lehrerin/Lehrer an berufsbildenden Schulen, Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften

Bedarfssituation: Nach Abschluss des 2. Staatsexamens erfolgt die Einstellung in den Schuldienst (höherer Dienst) als "Beamtin/Beamter auf Probe", nach max. drei Jahren wird bei Bewährung - aufgrund eines Bewährungsberichts durch den/die Schulleiter/in - die Eigenschaft einer Beamtin bzw. eines Beamten auf Lebenszeit übertragen.

Die Einstellungschancen für Berufsschullehrerinnen und Berufsschullehrer sind als gut bis sehr gut zu werten, wenn man räumlich ein wenig flexibel ist. An berufsbildenden Schulen werden in Niedersachsen in den nächsten Jahren ca. 75 Prozent der beschäftigten Lehrerinnen und Lehrer aus Altersgründen ausscheiden. Die berufliche Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften bildet das größte Berufsfeld an berufsbildenden Schulen; dort gibt es das am stärksten ausdifferenzierte Ausbildungsangebot und in diesem Bereich sind die größten Schülerzahlen zu verzeichnen.

Besonders nachgefragte Unterrichtsfächer sind nach den gegenwärtigen Bewerberdaten sprachliche Fächer (vor allem Englisch, dann Spanisch; kein Bedarf in Französisch). Es wird in Zukunft ebenfalls ein stärkerer Bedarf in den Unterrichtsfächern Mathematik und evangelische Religion erwartet. Anzumerken ist, dass es an den zentralen Orten mit einer Universität i. d. R. genügend Bewerberinnen und Bewerber mit einer vollen Lehramtsausbildung für fast alle Unterrichtsfächer gibt. Die Einstellungschancen erhöhen sich deutlich im ländlichen Bereich.

Einsatzmöglichkeiten im berufsbildenden Schulwesen: Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen sind grundsätzlich in allen Bildungsgängen des berufsbildenden Schulwesens einsetzbar, von berufsvorbereitenden Jahrgängen (BVJ) über Berufs(fach)schulen bis zu Fachoberschulen und beruflichen Gymnasien. Sie können in den unterschiedlichen Schulformen, Lernfeldern und Lerngebieten unterrichten. Eine Bewerbung für eine Planstelle an einem allgemein bildenden Gymnasium ist in Einzelfällen möglich, insbesondere an Gymnasien, die Wirtschaft als Unterrichtsfach anbieten.

Einstellungstermine 2012: Einstellungen sind ganzjährig möglich. Es gibt keine festen Einstellungstermine mehr.

Bewerbung: Seit dem 01.01.2011 sind die berufsbildenden Schulen (Regionale Kompetenzzentren) vollbudgetiert, haben eigene Stellenpläne und entscheiden eigenverantwortlich über die Stellenausschreibungen und Stellenbesetzungen. Die Durchführung des Einstellungsverfahrens für alle berufsbildenden Schulen erfolgt über ein elektronisches Einstellungsverfahren (EIS). Für die Bewerberinnen und Bewerber bedeutet dies, dass sie sich über das Einstellungs- und Informationsportal EIS-Online-BBS (<https://www.eis-online-bbs.niedersachsen.de>) über Stellenausschreibungen informieren und online bewerben müssen.

Verbesserung der Einstellungschancen (falls erforderlich!): Nach Abschluss des 1. Staatsexamens bzw. Master können durch ein Studium eines oder mehrerer Erweiterungsfächer die Einstellungschancen erhöht werden. Außerdem können Unterrichtserfahrungen auf sog. „Feuerwehrlehrerstellen“ sowie weitere einschlägige berufliche Erfahrungen (z.B. an Volkshochschulen, bei privaten Bildungsträgern, in Unternehmen) oder fachliche Qualifikationen (siehe oben "Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber") die Einstellungschancen verbessern. „Feuerwehrlehrerstellen“ sind Teilzeit-Angestelltenstellen auf der Basis von befristeten Arbeitsverträgen für einen konkreten Vertretungsfall (z.B. Krankheit, Erziehungsurlaub). Sie werden von den Schulen selbst eingestellt. Die Unterrichtsverpflichtung für „Feuerwehrlehrkräfte“ ist in Abhängigkeit von der Bedarfssituation variabel; sie beträgt max. 22,5 Stunden wöchentlich (zwei Stunden weniger als die Regelstundenzahl).

Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber: Liegen mehrere Bewerbungen für eine Stelle vor, wird nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung die beste Bewerberin/der beste Bewerber ausgewählt. Neben dem Nachweis der Befähigung, die i. d. R. durch die 2. Staatsprüfung erbracht wird, werden auch berufliche Erfahrungen und andere fachliche Qualifikationen (z.B. Berufsausbildungen, abgeschlossene zusätzliche Studiengänge, Erweiterungsstudium, Auslandsaufenthalte, Tätigkeiten im Rahmen einer Feuerwehrlehrerstelle) sowie die Bedingungen an der Schule, an der die Stelle zu besetzen ist, berücksichtigt. Die Bewerbernote wird nach folgendem Verfahren berechnet: Summe aus Note des 1. Staatsexamens bzw. des Masterabschlusses (gerundet) x 1 und Note des 2. Staatsexamens x 3, Division der Summe durch 4 (Beispiel: 1. Staatsexamen bzw. Master mit 2,3 und 2. Staatsexamen mit 1,5 = 1,6 als Bewerbungsnote).

Die persönliche Bewerbung und die Einstellungsentscheidung erfolgt inzwischen bei der betreffenden Schule. Sie übernimmt damit diese Aufgabe von der Landesschulbehörde. (Die Landesschulbehörde behält die Planungs- und Steuerungsfunktion bei der Zuordnung von Stellen an die Schulen. Weitere Informationen siehe www.proreko.de). Wenn mehrere Bewerbungen für eine Stelle vorliegen, werden zunächst Bewerberinnen und Bewerber mit dem gewünschten Anforderungsprofil berücksichtigt (z.B. berufliche Fachrichtung, Unterrichtsfach). Nur wer innerhalb eines bestimmten Notenspielraumes liegt, kommt in Betracht. Die Notenabweichung gegenüber Mitbewerbern darf 0,5 nicht überschreiten. Danach werden die weiteren Qualifikationen berücksichtigt und ggf. einige Bewerberinnen und Bewerber zu einem Auswahlgespräch in die Schule eingeladen.

Bewerbung um Einstellung in den Schuldienst aus anderen Bundesländern: Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, sich nach dem 2. Staatsexamen bundesweit zu bewerben, und aufgrund der derzeitigen großen Bedarfssituation ist auch in anderen Bundesländern mit guten Einstellungschancen zu rechnen. Konkrete Bedarfsprognosen sind bei den Ministerien der jeweiligen Bundesländer zu erfragen (Adressen siehe: www.cct-germany.de). Eine Rückbewerbung nach dem 2. Staatsexamen nach Niedersachsen ist ebenfalls – ohne Nachteile bei der Bewerbung – möglich. Will man nach erfolgter Einstellung in den Schuldienst in ein anderes Bundesland wechseln, greift ein Ländertauschverfahren zwischen den einzelnen Bundesländern. Die Versetzungsmöglichkeit hängt von der Bedarfslage des aufnehmenden und des abgebenden Bundeslandes ab. Eine Versetzung von Niedersachsen in ein anderes Bundesland ist aus Gründen der Unterrichtskontinuität i. d. R. frühestens nach drei Jahren möglich.

Verbeamtung: Zurzeit ist die Höchstaltersgrenze für eine Einstellung in den Schuldienst im Beamtenverhältnis auf Probe nach bestandem 2. Staatsexamen das 45. Lebensjahr. Alle Anwärter durchlaufen eine Probezeit von drei Jahren (Verlängerung auf max. fünf Jahre). Nach dem 45. Lebensjahr kann man dann nur im Angestelltenverhältnis eingestellt werden. Im Beamtenverhältnis kann nur eingestellt werden, wer Deutsche/Deutscher im Sinne des Grundgesetzes ist oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzt und gesundheitlich geeignet ist. Andere Ausländerinnen und Ausländer werden im Angestelltenverhältnis in den Schuldienst übernommen.

Bezahlung und Aufstieg: Die Vergütung für das niedersächsische Lehramt an berufsbildenden Schulen erfolgt nach A 13. Im Angestelltenverhältnis wird nach TV-L bezahlt. Beispiel: Beamter A 13, 30 Jahre, ledig, Steuerklasse I: 3.377,82 Euro brutto pro Monat, 2.575,66 Euro netto (Kirchensteuer abgezogen) pro Monat. Für diese Lehrer besteht eine Unterrichtsverpflichtung von 24,5 Stunden pro Woche. Mit Vor- und Nachbereitung beträgt die Mindestarbeitszeit 40 Stunden pro Woche bei einem Urlaubsanspruch von 30/32 Tagen pro Jahr.

Im Schuldienst gibt es Beförderungsmöglichkeiten auf Funktionsstellen bis zu A 16 (= Oberstudiendirektor/in, d.h. Schulleiter/in einer berufsbildenden Schule). Beispiel: A 16, 47 Jahre, verheiratet, 2 Kinder, Steuerklasse III: 5.437,95 Euro brutto pro Monat, 4.771,23 Euro netto pro Monat (Kirchensteuer abgezogen). Nach A 14 werden Oberstudienräte bzw. Oberstudienrätinnen vergütet, die eine herausgehobene Funktion innehaben. A 15 erhalten Studiendirektoren bzw. Studiendirektorinnen mit Koordinationsaufgaben (erweiterte Schulleitung).

Möglichkeiten für Quereinsteiger ohne Lehramtsstudium: Möglichkeiten des Quereinstiegs entweder in den Vorbereitungsdienst oder in den Schuldienst an beruflichen Schulen werden ausführlich auf der Homepage des Nds. Kultusministeriums www.mkk.niedersachsen.de (Pfad: Einstellungen, Quereinstieg) beschrieben. Eine Einstellung ohne Lehramtsstudium ist nur dann möglich, wenn nicht genügend Lehramtsabsolventinnen und Lehramtsabsolventen zur Verfügung stehen.

Links

Niedersächsisches Kultusministerium: www.mk.niedersachsen.de

Career Counseling for Teachers: www.cct-germany.de

Berufsverband der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen: www.blbs

B) Bewerbung und Einstellung in den niedersächsischen Vorbereitungsdienst an berufsbildenden Schulen, Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften

Der Masterabschluss wird dem 1. Staatsexamen gleichgestellt. Wer somit das 1. Staatsexamen besitzt, kann sich auf einen Ausbildungsplatz in einem Studienseminar bewerben. Die studierte Fachrichtung und das gewählte Unterrichtsfach spielen dabei keine Rolle (diese spielen nur bei der Verteilung auf die jeweiligen Studienseminare eine Rolle, siehe unten). Es besteht kein Anspruch darauf, den Vorbereitungsdienst sofort nach dem 1. Staatsexamen antreten zu können; es können Wartezeiten auftreten, die auf Grund der beschränkten Anzahl von Plätzen in den Ausbildungsseminaren entstehen. Mai 2011 wurden in Niedersachsen alle Bewerberinnen und Bewerber sofort eingestellt. Auch in den kommenden Jahren ist mit ausreichenden Ausbildungsplätzen für Lehramtsabsolventinnen und -absolventen der Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften zu rechnen.

Auswahlkriterien bei Bewerberüberhang:

55 Prozent der vorhandenen Plätze nach Note des Masterabschlusses

35 Prozent nach Wartezeit (= Anzahl der ununterbrochenen, erfolglosen Bewerbungen)

10 Prozent Härtefälle (soziale Gesichtspunkte wie Unterhaltsverpflichtung, Schwerbehinderung etc.)

Bei gleicher Note, gleicher Wartezeit und gleichen Härtefallkriterien entscheidet das höhere Lebensalter.

Soweit für Unterrichtsfächer ein dringender Bedarf (vom niedersächsischen Kultusministerium definiert) an ausgebildeten Lehrkräften besteht, werden vorab bis zu 20 Prozent der vorhandenen Ausbildungsplätze gesondert vergeben.

Dauer: Für alle Lehrämter in Niedersachsen dauert der Vorbereitungsdienst ab dem 1. November 2010 einheitlich 18 Monate.

Anwärterbezüge: Derzeit 1.150,37 Euro brutto pro Monat; je nach Familienstand und Anzahl der Kinder sind Zuschläge möglich, z.B. bei Stufe 2 (1 Kind) 209,72 Euro Familienzuschlag. Hinweise zur Krankenversicherung: Beamtenanwärter(innen) erhalten, solange sie Anspruch auf Anwärterbezüge haben, Beihilfe zu den Krankenkosten für sich und ihre berücksichtigungsfähigen Angehörigen. Sollte sich ein Anwärter freiwillig in einer gesetzlichen Krankenkasse versichern, können Zuschüsse zu den Krankenkassenbeiträgen nicht gewährt werden. Weitere Informationen zu den Beihilfen siehe: www.nlbv.niedersachsen.de.

Fahrtkosten im Vorbereitungsdienst werden auf Antrag nur zwischen Dienstort (Ort der Schule) bzw. Wohnort, wenn dies kürzer ist, und Studienseminarort erstattet. Erstattet werden auch Reisekosten im Rahmen der Ausbildung (z.B. kollegiale Unterrichtsbesuche).

Ortswünsche: In Niedersachsen gibt es sieben Studienseminare, die die berufliche Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften anbieten, jedoch bilden nicht alle Studienseminare für alle Unterrichtsfächer aus. Bei der Bewerbung um einen Referendariatsplatz können vier Ortswünsche geäußert werden, jedoch nur bezogen auf Studienseminare, welche das studierte Unterrichtsfach anbieten. Besonders nachgefragt sind Hochschulstandorte. Die Ortszuweisung geschieht zentral durch das Kultusministerium in Hannover. Sie richtet sich nach der Ausbildungskapazität der Seminare und der Ausbildungsschulen. Die Ortswünsche werden, wenn möglich, vom Kultusministerium berücksichtigt. Für eine abweichende Ortszuweisung sind ausschließlich zwingende soziale Gründe ausschlaggebend. Dafür muss nach der Zuweisung ein Umsetzungsantrag beim Kultusministerium gestellt werden. Die Note der 1. Staatsprüfung bzw. des Masterabschlusses ist bei der Verteilung der Bewerberinnen und Bewerber auf die Studienseminare bedeutungslos. In der Vergangenheit konnte bei ca. 40 Prozent der Bewerbungen (Durchschnitt für alle Lehrämter) der erstgenannte Ortswunsch erfüllt werden. Die Ausbildungsschule wird der Bewerberin/dem Bewerber auf Vorschlag des Studienseminars von der zuständigen Abteilung der Landesschulbehörde zugewiesen. Dabei können Wünsche der Schulen berücksichtigt werden, z.B. bei Ableistung eines Schulpraktikums an der betreffenden berufsbildenden Schule.

Status: Die Abteilungen der Landesschulbehörde stellen die Studienreferendarinnen und -referendare ein. Der Vorbereitungsdienst wird im Beamtenverhältnis auf Widerruf abgeleistet. Ausländerinnen und Ausländer, die nicht die europäische Unionsbürgerschaft besitzen, werden als Angestellte in den Vorbereitungsdienst eingestellt. Nebentätigkeiten sind in begrenztem Umfang möglich und genehmigungspflichtig. Während des Vorbereitungsdienstes dürfen die Studienreferendarinnen und -referendare an der Universität eingeschrieben sein. Die Ablegung einer Erweiterungsprüfung in einem Unterrichtsfach oder einer anderen beruflichen Fachrichtung ist während des Vorbereitungsdienstes nur bis sechs Wochen nach dessen Antritt gestattet.

Ablauf des Vorbereitungsdienstes: Während des Vorbereitungsdienstes beträgt der wöchentliche Ausbildungsunterricht durchschnittlich zehn Stunden. Die Teilnahme an Seminarveranstaltungen umfasst wöchentlich sechs Stunden (davon entfallen zwei Stunden auf die Pädagogik und je zwei Stunden auf die Fachdidaktik in der beruflichen Fachrichtung sowie dem Unterrichtsfach).

Siehe dazu APVO-Lehr vom 13. Juli 2010 unter <http://www.mk.niedersachsen.de/>

Einstellungstermine 2011: 01.05.2012 und 01.11.2012

Bewerbungen: Die Bewerbungsunterlagen sind in gedruckter Form beim Niedersächsischen Landesamt für Qualitätsentwicklung (LQ9, dessen Außenstellen an den Hochschulen und im Kultusministerium ca. vier Monate vor Bewerbungsschluss erhältlich oder können unter www.mk.niedersachsen.de ausgedruckt werden.

Bewerben kann sich, wer Deutsche/Deutscher im Sinne des Grundgesetzes ist oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzt. Das Zeugnis des 1. Staatsexamens bzw. der Masterabschluss kann nachgereicht werden, sollte aber spätestens drei Monate vor dem Einstellungstermin vorliegen (bis zum 31.08. für den Einstellungstermin 01.11.10; bis zum 28.02. für den Einstellungstermin 01.05.11). Die Zusagen/Absagen werden zwei bis drei Monate vor dem Einstellungstermin verschickt. Werden nicht alle Ausbildungsplätze angenommen, können bis spätestens einen Monat vor dem Einstellungstermin Nachrückverfahren durchgeführt werden.

Spätere Bewerbung: Es besteht derzeit keine Frist für den Eintritt in den niedersächsischen Vorbereitungsdienst nach bestandem 1. Staatsexamen bzw. Masterabschluss für Lehrämter, d.h. das 1. Staatsexamen bzw. der Masterabschluss verfällt nicht. Ob eine solche Frist eingeführt werden wird oder ob auf Grund von veränderten Prüfungsordnungen andere Zulassungsbedingungen gelten werden, ist derzeit nicht abzusehen. Hinweis: Die Höchstaltersgrenze für Einstellung in den Schuldienst im Beamtenverhältnis nach bestandem 2. Staatsexamen ist das 45. Lebensjahr. Nach dem 45. Lebensjahr kann man nur im Angestelltenverhältnis eingestellt werden.

Zusatzqualifikation: Im Studienseminar besteht die Möglichkeit des Erwerbs von Zusatzqualifikationen (z.B. bilingualer Unterricht, Bürokommunikation). Diese stellt jedoch keine Lehrbefähigung im Sinne eines Studienabschlusses (Fakultas) dar.

Informationsveranstaltung: Wer sich zur Masterprüfung bzw. zum 1. Staatsexamen anmeldet, wird auf eine Informationsveranstaltung hingewiesen, die sich speziell auf die Formalitäten beim Übergang in den Vorbereitungsdienst bezieht. Nähere Informationen zum Ablauf des Vorbereitungsdienstes in Niedersachsen erteilen auch die Leiter/innen der Studienseminare. Für spezielle Fragen zur Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften stehen die Fachleiter/Innen zur Verfügung.

Studienseminar Stade, Bahnhofstr. 5, 21682 Stade, Tel. 04141/935220, E-Mail: info@studienseminar-stade.de

Studienseminar Hannover, Gabelsbergerstr. 16 B, 30163 Hannover, Tel. 0511/626286-61, E-Mail: studienseminarhannover-lbs@t-online.de

Studienseminar Oldenburg, Birkenweg 5, 26127 Oldenburg, Tel. 0441/77034-0, E-Mail: info@studienseminar-ol-bbs.de

Studienseminar Göttingen, Alva-Myrdal-Weg 2, 37085 Göttingen, Tel. 0551/5070-230, E-Mail: poststelle@seminar-goe-bbs.Niedersachsen.de

Studienseminar Braunschweig, Grüner Ring1, 31108 Braunschweig, Tel. 0531/23744-0, E-Mail: poststelle@seminar-bs-lbs.niedersachsen.de

Studienseminar Hildesheim, Daimlerring 37, 31135 Hildesheim, Tel. 05121/42021, E-Mail: Poststelle@Studienseminar-Hildesheim.de

Studienseminar Osnabrück, Blumenthalstr. 32, 49076 Osnabrück, Tel. 0541/1816378-0, E-Mail: poststelle@seminar-os-lbs.niedersachsen.de